

Transparenzinitiative Windpark Königswiesen
Sonnenweg 12
4280 Königswiesen

An den Bürgermeister der Marktgemeinde Königswiesen
An die Gemeinderäte der Marktgemeinde Königswiesen

Markt 22
4280 Königswiesen

Königswiesen, am 26. Juni 2024

Betrifft: Windpark Königswiesen - St. Georgen

Offener Brief und Eingabe an den Gemeinderat zur Verlesung in der öffentlichen Sitzung am 28. Juni 2024 zu TOP 15 (Abgabe einer Stellungnahme im UVP-Vorverfahren) und zu TOP 16 (Zustimmungserklärung zum UVP-Verfahren)

Initiative zum Beschluss einer Volksbefragung - 582 Unterstützungserklärungen

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!
Sehr geehrte Mitglieder des Gemeinderates!

In der Sitzung des Gemeinderats am 28. Juni 2024 soll über die **Zustimmung** der Standortgemeinde Königswiesen zum **Windparkprojekt Königswiesen – St. Georgen** nach § 4a Abs. 3 UVP-G Beschluss gefasst werden.

Vorbemerkungen zum UVP-Verfahren

Die Zustimmung der Standortgemeinde zum Projekt nach § 4a Abs. 3 UVP-G ist grundlegende Voraussetzung dafür, dass das **Bewilligungsverfahren** zum Bau und zum Betrieb der **10 Windkraftanlagen** im Stifter Forst eingeleitet werden kann. **Ohne die Zustimmung** der Standortgemeinde kann das Verfahren zur Prüfung der Umweltverträglichkeit des Projektes nicht eingeleitet werden, weil diese Zustimmung bereits vom Projektwerber im Genehmigungsantrag nachgewiesen werden muss. Diese Zustimmung, die jetzt im Stadium des UVP-Vorverfahrens zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat ansteht, ist **endgültig** und kann auch nicht mehr widerrufen werden, sollten sich später im Genehmigungsverfahren, in dem das Projekt auf seine Umweltverträglichkeit genauer geprüft wird, Umstände herausstellen, bei deren Vorliegen der Gemeinderat dem Projekt doch nicht zugestimmt hätte.

Jenen, die einem Projekt, das einer Umweltverträglichkeitsprüfung unterzogen werden muss, kritisch oder ablehnend gegenüberstehen **wird meist dem Argument entgegengetreten**, dass im UVP-Verfahren von den Behörden ohnehin alle Emissionen der Anlage, die sich möglicherweise negativ auf die Umwelt auswirken können, durch **Sachverständige** genauestens untersucht und

Auswirkungen auf den Menschen oder die Umwelt entweder **ausgeschlossen** oder durch die **Erteilung von Auflagen** auf ein erträgliches Ausmaß reduziert werden. **Sollte das nicht der Fall sein, werde die Genehmigung ohnehin nicht erteilt!**

Windkraftanlagen in den Dimensionen, wie sie im Stiftinger Forst errichtet werden sollen, weisen allerdings **Auswirkungen auf die Menschen oder auf die Natur und die Umwelt auf**, die durch Auflagen **weder ausgeschlossen** noch auf **ein akzeptables Ausmaß reduziert** werden können. Dies ist insbesondere bei der **Emission von Schadstoffen** gegeben, die durch die Erosion der Oberfläche der Rotorblätter entstehen oder bei **Schallemissionen**, deren Ausbreitung nahezu ungedämpft und unkontrollierbar über weite Strecken erfolgt. Auf diese Problematik wird in diesem Schreiben noch speziell eingegangen (siehe ab Seite 5)

Es gibt aber auch Auswirkungen des Windparks, die sich von vornherein **der Beurteilung durch Sachverständige im Verfahren entziehen**, wie etwa das **subjektive Empfinden** bei der Betrachtung eines Landschaftsbildes, das von überdimensionalen Windrädern dominiert wird oder der **Erholungswert** einer Landschaft, in der Windräder betrieben werden. Die **Schutzgüter Landschaftsbild und Erholungswert** können in Bezug auf **10 Windräder** mit einer **Höhe von 261 Meter**, die den Waldbestand um das **8 bis 10-fache** überragen, auf denen in der Nacht **Positionslichter** rot blinken, deren Rotorblätter quasi als Blickfang ständig in Bewegung sind und auf einer **Fläche von ca. 3,4 KM west-ost 1,1 KM nord-süd** mitten im Wald errichtet werden, für das subjektive Empfinden des Betrachters **nicht „umweltverträglich“ gemacht** werden. Welche Auflagen sollten hier erteilt werden?

Hier würde es **einzig und allein von der Entscheidung der Gemeinde** abhängen, ob der Eingriff in das Landschaftsbild und der damit verbundene „ideelle Verlust“ **von der Bevölkerung** akzeptiert und für die **Zukunft in Kauf genommen** werden muss. Dies kann aber nur jeder Einzelne für sich selbst entscheiden!

Allein diese beiden Umstände, nämlich die **Unvermeidbarkeit** bestimmter Auswirkungen auf die Bevölkerung und die **Maßgeblichkeit des subjektiven Empfindens** jedes Einzelnen bei der Betrachtung riesiger Windräder in einer **vormals harmonischen Landschaft** macht es zwingend notwendig, die **Betroffenen von Anfang an in den Entscheidungsprozess** und sie **vor** der Entscheidung zu fragen, ob sie mit dem Windparkprojekt einverstanden sind.

An diesen Tatsachen vermag auch der Einwand nichts zu ändern, dass es zahlreiche Umweltorganisationen und Bürgerinitiativen gibt, die **Parteistellung im UVP- Verfahren** haben und deren Einwände ohnehin **ausreichend Berücksichtigung** finden. Die Gemeinde habe ja ebenfalls Parteistellung und kann hier noch immer die **Interessen der Gemeindebürger** entsprechend geltend machen.

Das UVP-Verfahren ist ein **Bewilligungsverfahren wie jedes andere Verfahren** auch, in dem mögliche Auswirkungen auf die Umwelt geprüft werden müssen, ohne dass für diese Umweltverträglichkeitsprüfung, wie sich aus der Namensgebung vermuten ließe, eine besondere **Strenge der Prüfungen oder spezielle Prüfkriterien** gesetzlich vorgegeben werden. Es werden lediglich der Prürahmen abgesteckt und die Schutzgüter definiert, die einer Risikobewertung **durch den Projektwerber** unterzogen werden müssen, **ohne besondere Anforderungen an die Prüftiefe** verbindlich festzulegen.

Das UVP-Verfahren hat durch bestimmte verfahrenstechnische Maßnahmen (z.B. entfällt das Flächenwidmungsverfahren für den Anlagenstandort) primär den **Zweck der Verfahrenskonzentration** und der **Verfahrensbeschleunigung**, um speziell Vorhaben der Energiewende aufgrund des „besonderen öffentlichen Interesses“ **rasch durchzupeitschen**. Es endet mit an **Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit mit einem positiven Bescheid**.

Bisher wurden **99,5% aller UVP-Verfahren bewilligt** (Quelle: 9. Bericht an den Nationalrat – BMK 2024, Präsentation Oö. Umweltschutzanstalt anlässlich des Vortrages am 12. Juni zum geplanten Windpark 2 in Schenkenfelden – Chart im Literaturverzeichnis).

Wenn einmal die Zustimmung der Standortgemeinde zum Projekt erteilt wurde, ist die **Gemeinde nur mehr Partei und interessierte Zuschauerin im UVP-Verfahren wie jede andere Verfahrenspartei auch!**

Tatsache ist auch, dass wenn einmal das UVP-Verfahren eingeleitet wurde, für den Projektwerber bereits auch im Vorfeld bereits sehr **viel Aufwand und hohe Kosten entstanden sind**, sodass eine Versagung der Bewilligung umso weiter das Verfahren fortschreitet immer unwahrscheinlicher wird und dadurch „Druck“ entsteht, das Verfahren mit einer Genehmigung der Anlage abzuschließen.

Besonders mit dem gegenständlichen Projekt ist auch aus der Sicht der Oö. Umweltschutzanstalt ein **sehr hohes Genehmigungsrisiko** verbunden, sodass empfohlen wird, **das Vorhaben nicht weiter zu verfolgen** ([Stellungnahme der Oö. Umweltschutzanstalt AUWR-2024-95172/22-STA](#) im Vorverfahren gemäß § 4 UVP-G 2000 zum Windpark Königswiesen - St. Georgen a.W. – Seite 16, letzter Absatz)

Bürgerinformation und Mitentscheidung durch Volksbefragung

Wie uns der Bürgermeister in der E-Mail vom 17. Juni 2024 versichert hat, haben sich die Mitglieder des Gemeinderates mit dem Thema Windkraft, sogar im Rahmen von zwei Exkursionen, ausführlich beschäftigt und Wissen aufgebaut. Sie kennen daher bereits seit einiger Zeit die Vor- und Nachteile solcher Anlagen.

Wir wollen mit diesem Schreiben **keinesfalls suggerieren**, dass sich der Gemeinderat mit der Materie nicht auseinandergesetzt hat. Dieses Schreiben hat lediglich den Zweck, den Gemeinderat zu informieren, welche, teilweise auch sehr kontroverse, **Diskussionen in der Bevölkerung** zum Windpark geführt werden, die oft wegen unzureichenden **Informationen** zu falschen Behauptungen führen, welche **Standpunkte vertreten** werden, welche **Erwartungen** die Bürger an die Gemeinde bisher gehabt hätten und für die Zukunft haben und welche **Verunsicherung** in Bezug auf das Projekt besteht.

Sie wollen mitentscheiden und haben dies durch ihre 582 Unterstützungserklärungen für die Durchführung einer Volksbefragung auch klar und deutlich zum Ausdruck gebracht!

Dieses Schreiben basiert auf zahlreichen **Gesprächen mit Gemeindebürgern**, die das Projekt aus der Sichtweise des Projektbetreibers präsentiert bekamen und wissen, dass die **finanziellen**

Vorteile für die Gemeinde beträchtlich sind. Sie befürworten das Projekt auch deshalb, weil sie der Windenergie einen zielführenden Beitrag zur Energiewende sehen.

Viele hören aber auch von **negativen Auswirkungen** von Windkraftturbinen auf die **Gesundheit**, die **Lebensqualität**, das **Landschaftsbild**, die umliegenden **Landwirtschaftsflächen** und potentiell auch auf das **Grundwasser**, den unberührten **Wald**, die **Flora und Fauna**, das Rückzugsgebiet für seltene und teilweise **geschützte Tierarten**, auf **Zug- und Raubvögel**, auf **Insekten** und letztendlich stellen sich auch die Probleme, die mit dem Abbau und der Entsorgung der Windräder am Ende ihrer Gebrauchsdauer verbunden sind.

Es wird darüber diskutiert, dass der Bau dieser riesigen Windräder einen **massiven Eingriff in die Natur darstellt**, das unzählige **Bäume gefällt** werden und auf großen Flächen, die zum Betrieb der Anlagen frei gehalten werden müssen, nicht mehr nachgeforstet werden können, dass Windräder das **Mikroklima** nachteilig beeinflussen und es zur **Austrocknung des Waldbodens** mit entsprechenden Auswirkungen auf die Vegetation kommt, dass **Lärm und Infraschall** über eine Entfernung von mehreren Kilometern langfristig gesundheitsschädliche Auswirkungen auf Mensch und Tiere hat, dass der **Materialabrieb der Propeller**, der durch Witterungseinflüsse, insbesondere durch Regen und Hagel, entsteht und diese **Mikroplastikpartikel** sowie **toxische Ewigkeitschemikalien** aus einer Höhe von 260 Metern mit dem Wind auf umliegende Siedlungsgebiete, Äcker und Weiden **kilometerweit** verteilt werden.

Die Bürger hinterfragen, wie sich die Errichtung eines Windparks mit 10 überdimensionalen Windrädern, die schon aus kilometerweiter Entfernung sichtbar sind, mit dem **Tourismuskonzept der Mühlviertler Alm Gemeinden**, mit dem auch die Marktgemeinde Königswiesen um Touristen wirbt, denen Wandern, Wandereiten, Genussbiken in unberührter Natur versprochen wird, vereinbaren lässt.

Viele fragen sich, worin die **Vorteile der Windräder**, auch für sie persönlich, liegen, wenn der produzierte Strom durch den Bau kilometerlanger Leitungen abtransportiert wird, zur sicheren Stromversorgung privater Haushalte und Industriebetriebe nur bedingt geeignet ist, die **Auslastung der Windräder**, wie Erfahrungen aus Deutschland zeigen, je nach Region durchschnittlich zwischen 17 Prozent und maximal 31 Prozent beträgt, der Ausbau von Windkraft (und PV) zu massiven **Netzschwankungen** führt, die kostspielige Eingriffe des Netzbetreibers notwendig machen, um einen Zusammenbruch der Stromversorgung zu vermeiden (Anm.: Die **Kosten** dieser Redispatch-Maßnahmen für Stromkunden lagen lt. Austrian Power Grid im Jahr bei **141, Mio. Euro**, das entspricht einer Erhöhung von 51 Prozent gegenüber dem Vorjahr) und denken darüber nach, wer letztendlich von diesem Windpark, der kostenlose Energie aus Wind liefert, wirtschaftlich profitiert, während für sie der **Strompreis kontinuierlich steigt**.

Einige zweifeln an der Sinnhaftigkeit der Windenergie, wenn **Windräder** aus eigenen Beobachtungen **stillstehen**, obwohl der Wind bläst und wegen Überproduktion abgeschaltet werden müssen oder **Donaukraftwerke zurückgefahren werden**, um einen Netzzusammenbruch zu vermeiden, oder der zu viel produzierte Strom, der in Österreich nicht verbraucht werden kann, zu **Spotpreisen verkauft wird**, später aber teuer wieder zurückgekauft werden muss, wenn nicht genug „grüner Strom“ produziert wird und wie das möglich ist, dass die **Windkraftbetreiber für nicht gelieferte Energie Geld bekommen**.

Viele sind verwundert darüber, dass es kein Problem darstellt, einen Windpark in einem Waldgebiet zu errichten, das als **RED III-Sensibilitätszone Windkraft** „Naturregion Freiwald –Weinsberger Wald“ ausgewiesen werden soll, in der die Errichtung von Windkraftanlagen nicht möglich ist.

Aus diesen Gesprächen merkten wir, dass die Königswiesener zu diesen **Themen nicht oder nicht ausreichend informiert wurden**, obwohl sie vom Bau und vom Betrieb des Windparks konkret und unmittelbar betroffen sein werden. Sie besitzen nur jene Informationen, die sie in der Veranstaltung des Projektbetreibers erhalten haben und sie, als auch wir, können daher **nicht beurteilen, auf welchem Wissen und unter Abwägung welcher Umstände der Gemeinderat am 28. Juni 2024 die Entscheidung fällt.**

Wir können hier nur die **häufigsten Antworten**, die wir in Gesprächen im Laufe unserer Transparenzinitiative bekommen haben, **sinngemäß** wiedergeben: *„Wir haben geglaubt, dass über den Bau der Windräder ohnehin schon entschieden wurde und die Gemeinde dafür viel Geld bekommt. Ich bin zwar nicht einverstanden damit, aber da kann man ohnehin nichts mehr machen“.*

Jene, die die Informationsveranstaltungen besucht haben, **fügen fallweise noch hinzu:** *„Uns wurde gesagt, dass die Windräder unbedingt notwendig sind und Strom für x-tausende Haushalte liefern. Dass Windräder Nachteile für uns haben können, wurde uns nicht gesagt und wenn Fragen danach gestellt wurden, wurde uns gesagt, dass ohnehin alles geprüft wird und vieles davon sowieso nicht stimmt. Wir haben aber in letzter Zeit auch gehört, dass das nicht so ganz stimmt“.*

Wir haben festgestellt, dass das Thema Windpark „ja oder nein“ unter den Königswiesener mittlerweile sehr **kontrovers diskutiert** wird und es auch „radikale“ Befürworter und Gegner gibt. Dies vor allem auch deshalb, weil, wie oben bereits aufgezeigt, großes **Informationsdefizit** herrscht und die Diskussion mangels Kenntnis von Fakten rasch auf **emotionaler bzw. persönlicher Ebene** geführt wird. Diese Tatsache wird auch weiter bestehen bleiben und es birgt die Gefahr, dass **der „soziale Frieden“ in der Gemeinde nachhaltig gestört wird.**

Wir möchten **hier nochmals ausdrücklich betonen**, dass wir davon ausgehend, dass der Gemeinderat als **verantwortliches Entscheidungsgremium** alle Vor- und Nachteile von Windkraftanlagen kennt und diesbezüglich ausreichendes Wissen aufgebaut hat, um für **die Königswiesener und die nachfolgenden Generationen die richtigen Entscheidungen** zu treffen.

Trotzdem möchten wir hier auf jene Auswirkungen von Windkraftanlagen besonders hinweisen, die **zahlreiche Königswiesener verunsichern bzw. ihnen große Sorgen bereiten.**

Windräder verteilen Schadstoffe in der Umwelt durch die Erosion von Rotorblättern

Beim Betrieb der Windturbinen stellt die **Erosion der Rotorblätter** durch UV-Strahlung und Temperaturwechsel ein großes Problem dar. Die Umdrehungsgeschwindigkeit der großen Propeller erreicht an der Blattspitze eine Geschwindigkeit von über 300 Stundenkilometer. Besonders Regen und Hagel, der bei diesen Umdrehungsgeschwindigkeiten auf das Rotorblatt aufschlägt, bewirkt, dass ständig kleinere und größere **Teile des Materials abbrechen** (sog. Mikroplastik) und durch den stark wehenden Wind hochgewirbelt und **kilometerweit in der Landschaft verteilt werden.** Hochproblematisch dabei ist, dass die Materialien, aus denen diese Fasern bestehen (GFK, CFK, Bisphenol A usw.) gesundheitlich sehr bedenklich sind.

Bisphenol A gilt als hormonverändernd, nervenschädigend und krebserregend. Das Umland von Windkraftanlagen, wie Wald, Äcker, Weideflächen und Siedlungsgebiete– bis hin zum Trinkwasser – wird weidräumig nachhaltig verseucht.

Fakten:

- Ein Turbinenblatt besteht vereinfacht erklärt aus Glasfasermatten, Epoxidharz und Härter. Epoxidharz enthält im Gegensatz zu Polyester 33 % Bisphenol A. Lt. deutschem Umweltbundesamt ist Bisphenol A in Materialien chemisch fest gebunden, kann jedoch unter bestimmten Umständen wieder freigesetzt werden.
- Untersuchungen aus Norwegen ergeben bei einem **Durchmesser** der Rotorblätter einer 4,2 MW-Turbine von **130 bis 140 Meter** und unter Zugrundelegung eines Jahresniederschlages in Regen (Anm.: Jahresniederschlag in Norwegen von 2.500 Meter) einen geschätzten **jährlichen Mikroplastikausstoß von 62 kg pro Jahr**. Bei den beurteilten 20 Turbinen sind dies 1,2 Tonnen pro Jahr und **31 Tonnen über 25 Jahre!** Bei Schnee und Hagel nimmt der Masseverlust an der Propellervorderkante noch zu.
- Dabei ist zu beachten, dass der Verschleiß von Rotorblättern exponentiell verläuft. Größere Rotoren weisen an den Propellerspitzen eine viel größere Umdrehungsgeschwindigkeit auf. Die Erosionsrate ist **exponentiell zur Aufprallgeschwindigkeit oder Aufprallenergie** (Starkregen, Schnee, Hagel). Dadurch kommt es bei neuen und **größeren Turbinen** zu deutlich **größeren Massenverlusten**. Der Rotordurchmesser der geplanten Windturbinen beträgt **172 Meter!**

Quellenangaben und Fundstellen zum Nachlesen:

<https://paz.de/artikel/die-unterschaetzte-gefahr-der-rotorblaetter-a8023.html>

https://de.wikipedia.org/wiki/Bisphenol_A

<https://www.umweltbundesamt.de/themen/chemikalien/chemikalien-reach/stoffgruppen/bisphenol-a#weitere-regulatorische-massnahmen>

https://docs.wind-watch.org/Leading-Edge-erosion-and-pollution-from-wind-turbine-blades_5_july_English.pdf

Windräder verursachen Infraschall

Infraschall ist Schall **unterhalb der Frequenz von 20 Hertz**. Geräusche unter 20 Hertz nimmt das Ohr erst bei viel höheren Schalldruckpegeln als Brummen wahr als den hörbaren Schall von 20 bis 20 000 Hertz. Aufgrund seiner großen Wellenlängen von Hunderten Kilometern wird Infraschall kaum von der Luft oder dem Boden gedämpft und auch nicht durch Hindernisse wie Felsen, Schutzwälle, Bäume oder Gebäudewände abgeschirmt – **er breitet sich nahezu verlustfrei aus**. In geräuscharmer Umgebung reagiert das Ohr sensitiver auf Infraschall. Ein ruhiges Zuhause kann so zum Problem werden, da der **hörbare Schall** der Windturbinen durch Mauern gedämpft wird, **Infraschall dagegen nicht**. So konnten Schallphänomene von einem Park mit 60 Windturbinen unter ruhigen atmosphärischen Bedingungen während der Nacht **noch in 90 Kilometer Entfernung nachgewiesen** werden.

Das **pathogene Potenzial von Infraschall** aus technischen Quellen wird in der Öffentlichkeit und Politik erheblich unterschätzt. Die **häufigsten Emittenten sind Windenergieanlagen**, deren rascher Ausbau eine zunehmende Zahl von Anwohnern mit **Druckimpulsen großer Reichweite** konfrontiert. Staatlich veranlasste Studien (Anm.: Deutschland) an Windenergieanlagen lassen die **steilen Druckimpulse** der Emissionen **rotierender Propeller** bisher außer Acht.

Fakten:

- Infraschall wird als **Stressor** empfunden und mit Anpassungs- und Abwehrreaktionen beantwortet.
- **Angriffspunkte für Wirkungen** sind erkennbar auf zellulärer Ebene, wobei Membranprozesse besonders empfindlich reagieren. Dies führt zu Störungen der Mikrozirkulation, der Muskelkontraktion und beim neuronalen Signaltransfer.
- Im Herz-Kreislauf-System bewirken die oben genannten Effekte eine verminderte Effizienz des Herzmuskels, gepaart mit zentral ausgelöster Bradykardie, Hypertonie und vermindertem Herz-Zeit-Volumen.
- Die Signalrezeptoren des Gleichgewichtssystems empfangen Infraschall als Störsignal und lösen ein der Reisekrankheit ähnliches Krankheitsbild aus (Hauptsymptome der Reisekrankheit sind Übelkeit, Blässe, Kopfschmerzen, Schwindel, Kaltschweißigkeit)
- Im Gehirn erfolgt die Wahrnehmung von Infraschall unbewusst in Arealen, die an der Kontrolle autonomer Funktionen (u.a. Atemfrequenz und Blutdruck) und an der emotionalen Kontrolle beteiligt sind

Quellenangaben und Fundstellen zum Nachlesen:

<https://cdn.aerzteblatt.de/pdf/116/6/a264.pdf?ts=05%2E02%2E2019+09%3A12%3A55>

<https://www.asu-arbeitsmedizin.com/wissenschaft/wissenschaftliche-grundlagen-fuer-eine-bewertung-gesundheitlicher-risiken-infraschall>

<https://eolmernormandie.debatpublic.fr/images/documents/bibliotheque-debat/10.infrasound-generated-by-wind-farms-and-its-propagation.pdf>

(Hinweis: Die Angabe zum Nachweis von Infraschall in einer Entfernung von 90 KM ist auf Seite 1 in der Zusammenfassung der Studie und auch im Verlauf der Publikation mehrmals nachzulesen)

Nachhaltige Zerstörung von Natur und Landschaftsbild - Tourismus

Auf großes Unverständnis stößt auch, dass die Gemeinde dem Projekt positiv gegenübersteht, obwohl damit das für das **Mühlviertel typische Natur- und Landschaftsbild** in der gesamten Region unwiederbringlich verloren geht. Mit dem Abbau der Windräder ist nicht mehr zu rechnen. Im Gegenteil, unrentabel gewordene Windräder werden durch noch größere ersetzt. Dort wo bereits Windparks errichtet wurden, kommen neue und größere Windräder dazu. Der Bau von 10 Windrädern im Stiftinger Wald markiert nur den Anfang und ist die Initialzündung für weitere Projekte dieser Art in Wäldern und Naturlandschaften in unserer Region.

Das **Tourismuskonzept der Mühlviertler Alm Gemeinden**, zu denen auch Königswiesen gehört, lockt erholungssuchende Touristen mit dem Slogan: „*Im Mühlviertel verschmelzen sanfte Hügelwelten und unberührte Natur harmonisch miteinander und Wandern, Radfahren, Reiten, Kultur, Genuss und Wellness & Gesundheit werden zu einem unvergesslichen Erlebnis.*“ (<https://www.muehlviertel-almfreistadt.at/>). Der Wald auf diesen sanften Hügelwelten wird in Zukunft von Windturbinen um mehr als 200 Metern überragt. Dieses Wertschöpfungspotential geht mit dem Windparkprojekt Königswiesen – St. Georgen, das hier nur den Anfang setzt, langfristig unwiederbringlich verloren.

Die Zone des Freiwaldes und des Weinsbergerwaldes bis hin zum Strudengau an der Donau ist mit dem Gratzener Bergland / Novohradský hory und Třeboňsko (um Třeboň) mit den imposanten Teichlandschaften und Wäldern eine der **bedeutendsten Verbundlandschaften Mitteleuropas**. Nach der Erneuerbaren-Energie-Richtlinie der EU ("Renewable Energy Directive III" bzw "RED III") sind **Sensibilitätszonen** von der Nutzung durch die jeweiligen Erneuerbaren-Energie Projekte für die jeweiligen Energieträger auszunehmen. Die „**Naturregion Freiwald –Weinsberger Wald**“ wird von der OÖ. Umweltanwaltschaft als **RED III-Sensibilitätszone Windkraft ausgewiesen**, in der lt. RED III die **Errichtung von Windkraftanlagen** nach der zukünftigen Energieraumplanung-Flächenfestlegung **nicht möglich sein wird**. (<https://www.ooe-umweltanwaltschaft.at/1358.htm> und <https://www.ooe-umweltanwaltschaft.at/Mediendateien/Pressepapier-Windkraftanlagen%20im%20M%c3%bchlvie.pdf>)

Umweltverträglichkeitsprüfung – Wahrung der Interessen der Bevölkerung durch die Gemeinde

Das Projekt Windpark Königswiesen – St. Georgen ist einer **Umweltverträglichkeitsprüfung** zu unterziehen. Zur Abklärung wichtiger Vorfragen insbesondere im Zusammenhang mit den notwendigen Untersuchungen und Erhebungen für die Umweltverträglichkeitserklärung (UVE) wird ein Vorverfahren durchgeführt. **Im Vorverfahren sind insbesondere offensichtliche Mängel des Vorhabens und des UVE-Konzepts aufzuzeigen.**

Die Gemeinde wurde zur Abgabe einer Stellungnahme zum vorliegenden UVE-Konzept aufgefordert.

Wir gehen davon aus, dass sich unsere Vertreter in der Gemeinde ausführlich mit diesem UVE-Konzept vertraut gemacht haben, bevor die Stellungnahme dazu beschlossen und eingereicht wird. Aus unserer Sicht ist es eine grundlegende **Aufgabe der Gemeinde** als zukünftige Partei des UVP-Verfahrens die **Interessen der Gemeindebevölkerung** (Gesundheitsvorsorge) insbesondere bei den **Schutzgütern Mensch, Wasser, und Luft**, in den Teilaspekten **Siedlungsraum** (Wirkpfade Schall, Schattenwurf) und **Landwirtschaft** (Ackerbau und Viehzucht als Existenzgrundlage der Landwirte, regionale Versorgung der Bürger mit gesunden Lebensmitteln), **Grundwasser** und **Luft**, hier im Teilaspekt **Luftgüte**, sicherzustellen.

Wir regen daher an, in der Stellungnahme die oben erwähnten und in der **Ökologischen Risikoanalyse** angeführten Schutzgüter aus der Sicht der Gemeinde unter Einbezug des **Schutzbedürfnisses der von den Windrädern betroffenen Bevölkerung** zu bewerten und zu priorisieren. Dadurch wird sichergestellt, dass diese Risiken im UVP-Verfahren geprüft und ausgeschlossen oder durch Erteilung von Auflagen auf das zumutbare Ausmaß reduziert werden.

Schutzgut Mensch – Teilaspekt Siedlungsraum

Aufgrund der Tatsache, dass sich Infraschall nahezu **ungedämpft kilometerweit ausbreitet** und aufgrund der bereits bekannten erheblichen Auswirkungen von Infraschall auf den Menschen (und auch Tiere) muss **sichergestellt werden können**, dass eine Beeinträchtigung oder Schädigung der Gesundheit sowie unzumutbaren Belästigung durch **niederfrequenten Schall/Infraschall** ausgeschlossen wird. Der Untersuchungsraum für den Wirkfaktor Schall muss im Hinblick auf die physikalischen Ausbreitungseigenschaften von Infraschall **zumindest** auf den Ort Königswiesen (ca. 7,3 KM zur am entferntesten liegenden WKA) und auch auf weiter entfernte Siedlungsräume (Mönchdorf -12 KM) und Wohnhäuser im Gemeindegebiet, ausgedehnt werden. Laut einer in Finnland von Mehtätalo (2019) durchgeführten Pilotstudie traten in Regionen mit Windkraftanlagen Gesundheitsprobleme im Umkreis von Wohngebieten sogar in einer **Entfernung von 15 bis 20 Kilometern** auf (https://syte.fi/wp-content/uploads/2020/01/mehtc3a4talo-et-al-pilotstudie-2019-zusammenfassung-fi_de.pdf).

Um gesundheitliche Auswirkungen **auszuschließen**, ist das Gutachten eines **medizinischen Sachverständigen** einzuholen (**Erkenntnis des VwGH** vom 3.1.2024 -Ra 2021/04/0122 bis 0123-10).

Schutzgüter Mensch, Wasser und Luft – Teilaspekte Landwirtschaft, Grundwasser und Luftgüte

Wie bereits dargestellt stellt die **Erosion der Rotorblätter** durch UV-Strahlung und Temperaturwechsel ein großes Problem dar. Die Abriebmaterialien werden durch den stark wehenden Wind hochgewirbelt und **kilometerweit** in der Landschaft verteilt werden. Hochproblematisch dabei ist, dass die Materialien, aus denen diese Fasern bestehen (GFK, CFK, Bisphenol A usw.), als stark gesundheitsschädlich bekannt sind. So werde das Umland (Weide- und Ackerflächen) von Windkraftanlagen – bis hin zum Grundwasser – nachhaltig verseucht. Schadstofffrachten in der Atemluft mit Auswirkungen auf die Luftgüte (Schutzgut Klima/Luft) sind nicht auszuschließen.

Luft ist im Teilaspekt **Luftgüte** wegen der Schadstoffemissionen, die durch den Materialabrieb von Rotorblättern entstehen, als **prioritäres Schutzgut** einzustufen. Beim Betrieb der Windkraftanlagen sind **erhebliche Auswirkungen durch Luftschadstoffe** und Mikroplastikpartikel zu erwarten.

Behandlung weiterer Schutzgüter in der Stellungnahme der Gemeinde

Wir sehen es als Aufgabe der Gemeinde, im UVP-Vorverfahren auch zu dem in der Ökologischen Risikoanalyse zur Beurteilung kommenden Schutzgut **Landschaft (Landschaftsbild und Erholung)** zur Wahrung der Interessen der Bevölkerung **inhaltlich** Stellung zu beziehen. Das harmonische Erscheinungsbild einer Landschaft ist ein wesentlicher Faktor dafür, dass sich Menschen in ihrem Lebensraum wohl fühlen. **Landschaft und das Landschaftsbild haben daher direkt mit dem Leben zu tun, mit physischen und psychischen Wohlergehen, mit Erholung und Regeneration**. Insbesondere der Erholungswert einer Landschaft wird durch ein attraktives Landschaftsbild begründet.

Der **Auftrag an die Gemeinden lautet**, die bestmögliche Nutzung und Sicherung des Lebensraumes im **Interesse des Gemeinwohles** zu gewährleisten. Dabei sind die abschätzbaren wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen **Bedürfnisse der Bevölkerung**, die freie Entfaltung der Persönlichkeit in der Gemeinschaft sowie der Schutz der natürlichen Umwelt als **Lebensgrundlage des Menschen** zu beachten.

Wie die **Fotomontagen** in der Projektpräsentation zeigen, sind die Windräder aufgrund ihrer Höhe von 261 Meter von den höher gelegenen Ortsteilen von Königswiesen (Entfernung ca. 5 KM), von der Ortschaft Haid (Entfernung ca. 4KM) und von Ottenschlag (Entfernung ca. 2,5 KM) und von weiteren Standpunkten aus **kilometerweit sichtbar**. Sie überragen den Wald, der den Horizont bildet, um mehr als 200 Meter und wirken, **wie es die Bewohner ausgedrückt haben, bedrohlich**. Es muss davon ausgegangen werden, dass die Windräder von allen höher gelegenen Hügeln und Aussichtspunkten, soweit das Auge reicht, **als Störfaktor im harmonischen Landschaftsbild** wahrgenommen werden. (Projektpräsentation Profes: https://www.koenigswiesen.at/Projekt_Windenergie_Koenigswiesen_St_Georgen_am_Walde_3 ,ab Seite 23)

Fest steht, dass der **Schutz der Landschaft** in beiden Teilaspekten **Landschaftsbild** und **Erholung** im UVP-Verfahren selbst unter Erteilung von Auflagen nicht sichergestellt werden kann. Im Interesse der Bevölkerung kann das Projekt schon aus diesem Grund seitens der Gemeinde **nicht positiv** beurteilt werden.

An dieser Stelle darf auch auf die Stellungnahme der O.ö. Umweltschutzbehörde zu AUWR-2024-95172/22-STA im Vorverfahren gemäß § 4 UVP-G 2000 zum Windpark Königswiesen - St. Georgen a.W. hingewiesen werden, in der es auf Seite 16 Abs. 4 und 5 wörtlich lautet:

*„Für zumindest ein **Schutzgut (Landschaft)** und einen weiteren Schutzgut-Teilaspekt (Säugetiere) liegen demnach eindeutige **fachliche Versagensgründe** für einen Windpark im Stifter Forst auf dem Tisch“*

*„Es werden grundsätzliche Bedenken an einem Windpark am gegenständlichen Standort geäußert. Die unglückliche Standortwahl ist ein gleichsam offensichtlicher wie grundlegender Mangel des beabsichtigten Vorhabens. **Eine positive Beurteilung der Umweltverträglichkeit seitens der Oö. Umweltschutzbehörde kann nicht in Aussicht gestellt werden.**“ und weiter: „**Aufgrund des absehbaren und zudem sehr hohen Genehmigungsrisikos wird daher empfohlen, das Vorhaben nicht weiter zu verfolgen.**“*

Unser Anliegen an die Gemeinde und den Gemeinderat

Die Transparenzinitiative Windpark Königswiesen (TIWPKW) und jene 582 Bürger, die durch ihre Unterschrift dokumentiert haben, unsere Initiative zu unterstützen, ersuchen den Gemeinderat die **Zustimmung der Standortgemeinde** nach § 4a Abs3 UVP-G zum Windpark Königswiesen vom **Vorliegen des Ergebnisses einer Volksbefragung abhängig zu machen**.

Die **Durchführung einer Volksbefragung** ist schon deshalb geboten, weil dieses Projekt Fragen und Problemstellungen aufwirft, die in keinem auch noch so rechtstaatlich durchgeführten Verfahren **stellvertretend für die betroffene Bevölkerung** von gewählten Gremien entschieden oder im Behördenverfahren „umweltverträglich“ geregelt werden können.

Die Erteilung der **Zustimmung der Standortgemeinde ist an keine Frist gebunden**, sodass die Entscheidung **nicht** in der Sitzung am 28. Juni 2024 getroffen werden muss und die **Vertagung der Beschlussfassung** ohne rechtliche Folgen für das weitere Verfahren möglich ist.

Durch die Volksbefragung wird den **Gemeindebürgern ermöglicht**, dass sie mitentscheiden können, ob sie mit der Errichtung des Windparks, von dessen Auswirkungen sie **nachhaltig** betroffen sein werden, **einverstanden sind oder nicht**.

Durch die Initiierung der Volksbefragung wolle wir unseren Teil zu einer lebendigen Demokratie in unserem Ort beisteuern und einen Beitrag zur Aufrechterhaltung des sozialen Friedens in der Gemeinde leisten.

Das Ergebnis der Volksbefragung stellt auch die **Entscheidung des Gemeinderates auf eine direktdemokratisch abgesicherte Basis** und entkräftigt den möglicherweise später auftauchenden Vorwurf, eine **Entscheidung von dieser Tragweite ohne Mitsprache der Bevölkerung getroffen zu haben**.

TIWPKW wird die Zeit bis zur Volksbefragung dafür nützen, die Bevölkerung, soweit dies nicht ohnehin schon durch den Projektbetreiber erfolgt ist, zum Thema Windenergie und Windkraftanlagen durch die **Beziehung von Fachleuten** umfassend zu informieren, um den Gemeindebürgern eine **informierte Entscheidung** bei der Volksbefragung zu ermöglichen.

Wir regen auch an, zumindest die in diesem Schreiben aufgezeigten Punkte zum **Schutze der Interessen der Gemeindebevölkerung** in der Stellungnahme der Gemeinde schon im UVP-Vorverfahren abzuhandeln und die Stellungnahme unter **Beachtung der genannten Punkte zu beschließen**.

Darüber hinaus sehen wir unsere Interessen und wir wagen zu behaupten, auch die Interessen und das Schutzbedürfnis vieler Königswiesener **in der Stellungnahme der Oö. Umweltschutzanstalt** am besten gewahrt. Unser aller Bestreben muss es sein, für uns und unsere Nachkommen **alle jene Schutzgüter**, die in dieser Stellungnahme abgehandelt wurden, möglichst intakt zu erhalten und zu fördern, ohne die eine lebenswerte Zukunft nicht möglich ist. **Dies sehen wir als eine wichtige Aufgabe der Gemeinde!**

Die Gemeinde sollte sich daher der Stellungnahme der Oö. Umweltschutzanstalt vollinhaltlich anschließen.

TIWPKW wird im **Auftrag jener 582 Königswiesener**, die sich bisher in die Unterstützungsliste eingetragen haben, aber auch im Interesse aller, die sich mit unserer Initiative zukünftig identifizieren, mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln weiter aktiv bleiben, sollte unser Anliegen keine Berücksichtigung finden.

Mit freundlichen Grüßen als Sprecher der Transparenzinitiative Windpark Königswiesen

Mag. Christian Jahn

Anlage: Unterschriftenliste mit 582 Unterstützungserklärungen im Original

Hinweis: Dieses Schreiben wurde als **offener Brief** verfasst und wird den Gemeindebürgern und allen Interessenten auch online zur Verfügung gestellt.

Ergänzende Literatur und Publikationen

Allgemeine Infos

<https://www.windpark-vechigen.ch/fakten/windrad-technik/>

<https://tkp.at/2024/05/14/windraeder-unzuverlaessig-teuer-klima-veraendernd-und-gesundheitsschaedlich-durch-infraschall/>

https://report24.news/fatale-bilanz-das-sind-die-sieben-groessten-schadwirkungen-von-windraedern/?feed_id=38707

<https://tkp.at/2024/05/25/plaene-fuer-mega-windraeder-machen-probleme-an-allen-ecken-und-enden/>

Mikroklima:

<https://www.agrarheute.com/management/agribusiness/studie-windraeder-beeinflussen-mikroklima-558040>

<https://www.sciencedirect.com/science/article/pii/S254243511830446X>

https://report24.news/physiker-warnt-wir-wissen-nicht-was-passiert-wenn-wir-weiter-unzaehlige-windraeder-aufstellen/?feed_id=30976

Effizienz von Windrädern:

<https://www.ingenieur.de/technik/fachbereiche/energie/windkraft-in-deutschland-diskussion-um-die-nicht-auslastung/>

Abbau und Recycling

<https://www.tagesschau.de/wirtschaft/energie/erneuerbare-energien-windkraft-treibhausgas-sf6-101.html>

<https://blackout-news.de/aktuelles/rueckbau-von-windkraftanlagen/>

<https://blackout-news.de/aktuelles/recyclingbranche-warnt-vor-muellberg-bei-windkraftanlagen/>

<https://blackout-news.de/aktuelles/bundesregierung-bestaetigt-rotorblaetter-von-windkraftanlagen-nicht-recyclbar/>

Chart Oö. Umweltschutz – Statistik UVP-Verfahren:

